



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 2. April 2012

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/praxis/verordnungen

■ Ergänzung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL)/Anlage XII: Boceprevir (Victrelis®)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschloss die Anlage XII um den Wirkstoff Boceprevir zu ergänzen. Der Beschluss trat am **01. März 2012** in Kraft.

Der G-BA stellt für die Patientengruppen der therapieerfahrenen und der therapienaiven Patienten mit einer chronischen Hepatitis-C-Virus-Infektion einen **Zusatznutzen** fest. Das Ausmaß ist jedoch **nicht quantifizierbar**. Der Zusatznutzen kann deshalb nicht in eine der Kategorien zum Ausmaß des Zusatznutzens eingestuft werden.

Als zweckmäßige Vergleichstherapie wurde eine Behandlung ausschließlich mit Peginterferon alfa und Ribavirin herangezogen.

Der Hersteller von Victrelis® und der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen müssen nun einen Erstattungsbetrag aushandeln. Bei einer Nichteinigung innerhalb von sechs Monaten entscheidet das Schiedsamt.

Der Gemeinsame Bundesausschuss stellt alle Informationen zu diesem Nutzenbewertungsverfahren [hier](#) zur Verfügung.

Persönliche Hilfe bekommen Sie – **als Mitglied der KVB** - am Service-Telefon Verordnung unter **0 89 / 57 09 34 00 – 30**.

PS: Seit Mitte April 2011 können Sie, sofern Sie Mitglied der KVB sind, über das KVB-Postfach Mitteilungen und Nachrichten der KVB elektronisch empfangen. Informationen finden Sie unter www.kvb.de > Online-Angebote > KVB-Postfach.